



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

## Die politische Lage in Deutschland Deutschland zukunftsfest machen Spielräume für Investitionen nutzen

In der vergangenen Woche haben sich die Fraktionsspitzen von Union und SPD in Göttingen zu einer gemeinsamen Klausurtagung getroffen. Wir können eine positive Bilanz dieser Tagung ziehen. Vor allem die Bekämpfung der Kriminalität ist unserer Fraktion ein wichtiges Anliegen. Steigende Einbruchszahlen und vermehrte Gewalt im Alltag erhöhen den Handlungsbedarf. Deshalb werden wir die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in Sicherheitstechnik sowie weitere Fördermöglichkeiten und Änderungen im Bundesrecht prüfen. Dabei sollen die Zuschüsse und zinsgünstigen Kredite im Rahmen der KfW-Programme aufgestockt werden. Denn nicht nur Haus- und Wohnungseigentümer sollen profitieren, auch Mieter sollen sich besser vor Einbrechern schützen können. Außerdem sagen wir der organisierten Kriminalität – z.B. im Falle von Rockerbanden – den Kampf an. Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter sollen gestärkt werden. Der Schutz von Polizisten und anderen Einsatzkräften vor gewalttätigen Übergriffen wird ausgebaut.

Darüber hinaus haben wir uns der Hospiz- und Palliativversorgung gewidmet. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir hier ein stärkeres Engagement vereinbart. Allen Menschen in Deutschland sollen Zugang zu Hospiz- und Palliativversorgung haben. Ein neuer Gesetzentwurf aus dem unionsgeführten Gesundheitsministerium soll diese Versorgung jetzt auf den Weg bringen. Wir sind überzeugt davon, dass in erster Linie eine umfangreiche ärztliche, pflegerische und psychosoziale Begleitung die richtige Antwort auf die Sorgen Schwerstkranker und Sterbender ist.

In Göttingen haben wir uns außerdem darauf geeinigt, den Innovationsstandort Deutschland weiter auszubauen. Innovation braucht aber auch gute Rahmenbedingungen. Wir wissen, dass Schlüsselkompetenzen gefördert werden müssen – beispielsweise die IT-Sicherheit, Mikroelektronik, Sensorik, sowie Maschinen- und Produktionssteuerung. Durch Hilfen bei Startups sollen Gründungsfinanzierung und Gründungscoaching aktiver als bisher gefördert werden. Besonders junge Unternehmen brauchen bessere Voraussetzungen, um zu wachsen. Außerdem haben wir die Weiterführung der sogenannten Exzellenzinitiative – also die Förderung der Spitzenforschung an ausgewählten Hochschulen – beschlossen. Mindestens 4 Mrd. Euro werden wir dafür in den Jahren 2018 bis 2028 aufwenden. Und wir wollen mit einer Personaloffensive die Chancen und Planbarkeit von Wissenschaftskarrieren verbessern.

Ein weiterer Göttinger Beschluss hilft Alleinerziehenden. Rund 20 Prozent aller Familien bestehen mittlerweile aus alleinerziehenden Müttern oder Vätern und deren Kindern. Diese besondere Lebenssituation wollen wir besser berücksichtigen und Alleinerziehende steuerlich stärker entlasten und ihren Freibetrag von bislang 1.308 Euro um 600 Euro monatlich auf 1.908 Euro anheben. Zudem soll, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine Staffelung nach der Kinderzahl erfolgen.

Deutschlands Wirtschaft steht gut da und beschert uns ein Rekordniveau bei der Erwerbstätigkeit und sinkende Arbeitslosenzahlen. Aber eine gut funktionierende Wirtschaft braucht Investitionen. Mit unserem 10-Milliarden-Euro-Paket setzen wir hier unübersehbare Akzente. Dabei engagieren wir uns für finanzschwache Kommunen, setzen aber

auch verbesserte Rahmenbedingungen für private Investitionen. Dafür werden bürokratische Hindernisse abgebaut, moderne Finanzierungsformen gefördert und Innovationen unterstützt. Von zentraler Bedeutung ist überdies das Generationenprojekt der Energiewende, für die wir in Göttingen die wesentlichen Bausteine umrissen haben. Nicht zuletzt werden wir uns weiter für Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur einsetzen. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2015, den wir in dieser Woche beraten haben, legen wir die Verteilung dieses Pakets fest. Wir machen den Weg frei für konkrete Investitionsmaßnahmen der Bundesressorts in den Jahren 2016 bis 2018.

Für den Bereich Verkehr und digitale Infrastruktur sind 4,35 Mrd. Euro vorgesehen, knapp 700 Mio. Euro für die Steigerung der Energieeffizienz und 450 Mio. Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative. Für den Hochwasserschutz sind 300 Mio. Euro eingeplant. Bei den weiteren Maßnahmen werden wir ebenfalls den Fokus auf die Bereiche Infrastruktur, Energie und Umwelt legen, damit neues langfristiges Wachstum entsteht und Deutschland zukunftsfest gemacht wird.

Überdies werden wir speziell die finanzschwachen Kommunen stärken, indem wir für die Jahre 2015 bis 2018 das Sondervermögen „Kommunaler Investitionsförderungsfonds“ einrichten und mit 3,5 Mrd. Euro ausstatten. Mit diesen Finanzhilfen für kommunale Investitionen leisten wir einen Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschafts- und Investitionskraft im Bundesgebiet. In 2015 und 2016 wird der Bund zudem die Länder und ihre Kommunen mit jährlich 500 Mio. Euro unterstützen, um die Aufnahme und Unterbringung der zunehmenden Anzahl an Asylbewerbern zu bewältigen. Aber damit haben sich die neuen Bundeshilfen immer noch nicht erschöpft: Die bislang für 2017 vorgesehene weitere Entlastung der Kommunen von einer Mrd. Euro soll um 1,5 auf dann 2,5 Mrd. Euro aufgestockt werden. Unter dem Strich stellt der Bund damit von 2015 bis 2018 nicht weniger als 6 Mrd. Euro mehr bereit als bislang geplant zu Verfügung.

Die verschiedenen Arten von Mehrausgaben sind stets so bemessen, dass der Entwurf des Nachtragshaushalts ohne neue Schulden auskommt. Die neuen Spielräume beruhen auf fortgesetzter Haushaltsdisziplin, gesunkener Zinsausgaben, Bundesbankgewinn und Steuermeinnahmen. Auch weiterhin stehen wir also für die Umsetzung unseres zentralen Versprechens – dem ausgeglichenen Haushalt ohne Steuererhöhungen.

Und noch ein zentrales Anliegen setzen wir um: durch die Beharrlichkeit und die klugen Vorschläge von Bundesinnenminister Thomas de Maizière können wir jetzt endlich die lange blockierte Frage der Verbindungsdatenspeicherung auflösen. Die nun vorgelegten Leitlinien kombinieren zeitlich und inhaltlich eng begrenzte Speicherfristen mit sehr strengen Abrufregelungen. So werden die Ziele der Verbrechensbekämpfung mit hohen Standards beim Datenschutz in Einklang gebracht. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes werden dabei eingehalten. Künftig werden auch in der digitalen Welt Spuren gesichert werden können, damit wir Kinderpornographie, Terrorismus und organisierte Kriminalität effektiv bekämpfen können.

## Die Woche im Parlament

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetzes 2015).** In 1. Lesung haben wir den Nachtragshaushaltsplan für 2015 beraten. Wir teilen die im Bundeshaushalt 2015 ausgebrachte globale Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Mrd. Euro auf die konkreten Politikbereiche auf und schaffen damit die Voraussetzung für konkrete Investitionsplanungen der Ressorts. Wir unterstützen die Kommunen mit dem Investitionsförderungsfonds von 3,5 Mrd. Euro und stellen für Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in 2015 und 2016 jeweils 500 Mio. Euro bereit. Die Nettoausgaben des Haushaltsplans 2015 steigen um 3,5 Mrd. Euro.

**Kleinanlegerschutzgesetz.** Wir haben dieses Gesetz in 2./3. Lesung beschlossen, um den Verbraucherschutz beim Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen zu stärken. Gesetzeslücken werden geschlossen und die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler solcher Anlagen verschärft – u.a. durch verstärkte Sanktionen bei Fehlverhalten und die Verbesserung der bereitgestellten Informationen. Diese erhöhte Transparenz hilft dabei, dass Anleger sich künftig zielgerichteter informieren und Risiken besser einschätzen können. Für die Finanzierung sozialer Projekte, gemeinnütziger Körperschaften, Religionsgemeinschaften und Genossenschaften schaffen wir Ausnahmetatbestände, um zu verhindern, dass die Maßnahmen zum Schutz von Kleinanlegern sozialem Engagement entgegenstehen.

**Jahresbericht 2014 (56. Bericht) des Wehrbeauftragten.** Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages berichtet in diesem Jahr schwerpunktmäßig über die Auswirkungen der Einsätze und der Neuausrichtung der Bundeswehr, sowie über die Vereinbarkeit von Familie und Dienst. Im letztgenannten Feld sieht er Handlungsbedarf, zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuungsangebote. Zur Lage der Soldaten im Einsatz hält er fest, dass Ausrüstung und Ausstattung verbessert wurden, auch wenn weiterhin Defizite vorhanden seien. Positiv wird die Entwicklung in der Betreuung von Einsatzrückkehrern bewertet.

**Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags.** Mit diesem in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf wird die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts sichergestellt. Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, soll das Kindergeld in gleichem Verhältnis für 2015 (4 Euro pro Monat) und 2016 (um weitere 2 Euro pro Monat) angehoben werden. Daneben soll der Kinderzuschlag um einen Betrag von 20 Euro auf 160 Euro monatlich ab dem 1. Juli 2016 angehoben werden. Wir haben in Göttingen überdies beschlossen, dass wir auch den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Rahmen dieses Gesetzes anheben wollen.

**Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts.** Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten, soll der Anwendungsbereich des Unterlassungsklagegesetzes auf datenschutzrechtliche Bestimmungen erweitert werden. Bisher sind beim Bundesamt für Justiz gelistete Verbände berechtigt, bei Verstößen gegen Verbraucherschutzgesetze Verbandsklage gegen Unternehmen zu erheben. Wir wollen mit dem Gesetz klarstellen, dass auch Vorschriften zur Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu solchen Verbraucherschutzgesetzen zählen. Verbände sollen demnach auch bei der Verletzung von Datenschutzgesetzen Klage einreichen können.

**Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG-Änderungsgesetz – GVVG-ÄndG).** Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, setzen wir die Resolution der Vereinten Nationen vom 24. September 2014 in deutsches Strafrecht um. Wir ergänzen damit das bestehende Instrument der Strafbarkeit von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten. Insbesondere werden Voraussetzungen dafür geschaffen, Dschihadisten, die sich bewaffneten Kämpfern im Ausland anschließen wollten, wirkungsvoll verfolgen und inhaftieren zu können. Gleiches gilt für den Versuch einer Reise, wenn diese in der Absicht unternommen wird, eine schwere staatsgefährdende Straftat zu begehen oder eine solche vorzubereiten. Schon die Absicht, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu las-

sen, ist strafbar. Zudem werden die Vorschriften gegen die Finanzierung terroristischer Straftaten in einer neuen Norm zusammengefasst.

**Gesetz zur Änderung des Personalausweisgesetzes zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes.** Wir schaffen mit der Beratung und dem Beschluss in 2./3. Lesung die Voraussetzung dafür, dass Personen, denen die Ausreise aus Deutschland untersagt ist, auch tatsächlich nicht ausreisen können. Neben dem Entzug des Reisepasses kann ihnen damit auch ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden, der ein Verlassen Deutschlands nicht erlaubt.

**Gesetz zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur Änderung soldatenrechtlicher Regelungen.** Mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung diskutierten, sollen die Unterhaltssicherungen für Reservistenleistende und freiwillige Wehrdienstleistende der Bundeswehr neu geregelt werden. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten ist erheblicher Änderungsbedarf entstanden. Diesem soll durch eine konstitutive Neufassung des Gesetzes Rechnung getragen werden. In dem Gesetzentwurf wird auch die Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes von den Ländern auf dem Bund übertragen und in einer Hand zusammengefasst.

**Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus.** Der Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten, enthält zwei zentrale Änderungen der Vorschriften zum Strom- und Gasnetzausbau: Der Turnus zur Vorlage des Netzentwicklungsplans für Strom und Gas durch die Übertragungsnetzbetreiber soll von einem auf zwei Jahre verlängert werden. Außerdem sollen die Möglichkeiten zur Erdverkabelung bei Höchstspannungsleitungen ausgedehnt und vier zusätzliche Pilotvorhaben eingeplant werden.

**Gesetz zur Änderung Erneuerbare-Energien-Gesetzes.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir parallel mit der Bundesregierung eingebracht haben, nehmen wir zusätzlich energieintensive Branchen wie Schmieden, Oberflächenveredler oder Härtereien in die Besondere Ausgleichsregelung des EEG auf. Darüber hinaus ermöglichen wir eine anteilige Direktvermarktung von erneuerbarem Strom auch bei solchen Anlagen, die über eine gemeinsame Messeinrichtung abgerechnet werden.

## Daten und Fakten

**Berufsausbildung ist lohnende Investition.** Auszubildende kosten Betriebe je nach Berufsgruppe bis zu 9.000 Euro pro Jahr. Zieht man die von den Auszubildenden erwirtschafteten Erträge von den Bruttokosten ab, so kostete ein kaufmännischer Auszubildender im Ausbildungsjahr 2012/2013 seinen Betrieb rund 3.500 Euro. Bei Auszubildenden technischer Berufe beliefen sich die Kosten auf rund 8.900 Euro. Die Differenz erklärt sich durch die vergleichsweise höhere Vergütung technischer Berufe und die häufig nötigen längeren Einweisungszeiten an teuren Maschinen. Dennoch lohnt es sich für Unternehmen, Auszubildende einzustellen und nach ihrer Ausbildung weiter zu beschäftigen: Die externe Besetzung einer Stelle kostet Unternehmen durchschnittlich 8.700 Euro, vom Bewerbungsverfahren bis zur Einarbeitung. Entsprechend ist für 80% der ausbildenden Unternehmen in Deutschland die Qualifizierung von Fachkräften, die langfristig im Betrieb eingesetzt werden können, ein tragender Grund für ihr Ausbildungsengagement.

(Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung)

 Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)

Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.